

Vorbericht zum Haushaltsplan

2022

**Verwaltungsgemeinschaft
Höchstadt a. d. Aisch**

Inhalt

1	Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.....	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Organisation	3
1.3	Amtsblatt	3
1.4	Informationstechnologie (IT).....	4
1.4.1	Hardware und System	4
1.4.2	Software und Dienstleistungen	4
2	Die Mitgliedsgemeinden	4
2.1	Struktur.....	4
2.2	Infrastruktur	5
2.3	Daten	5
3	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	7
3.1	Ergebnis	7
3.2	Verwaltungshaushalt.....	8
3.2.1	Einnahmen.....	8
3.2.2	Ausgaben	8
3.3	Vermögenshaushalt.....	8
3.3.1	Einnahmen.....	8
3.3.2	Ausgaben	9
3.4	Haushaltsreste.....	9
3.5	Schulden	9
3.6	Rücklagen	9
3.7	Liquidität.....	10
4	Überblick über das Haushaltsjahr 2021	11
4.1	Ergebnis	11
4.2	Verwaltungshaushalt.....	12
4.2.1	Einnahmen.....	12
4.2.2	Ausgaben	12
4.3	Vermögenshaushalt.....	12
4.3.1	Einnahmen.....	12
4.3.2	Ausgaben	13

4.4	Haushaltsreste.....	13
4.5	Schulden	13
4.6	Rücklagen	13
4.7	Liquidität.....	14
5	Der Haushaltsplan 2022	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Verwaltungshaushalt.....	16
5.2.1	Einnahmen.....	16
5.2.2	Ausgaben	18
5.3	Vermögenshaushalt.....	20
5.3.1	Einnahmen.....	20
5.3.2	Ausgaben	20
6	Schulden	20
7	Rücklagen	20
8	Verpflichtungsermächtigungen	21
9	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	21
10	Stellenplan.....	21
11	Kassenführung, Haushaltsreste	21
11.1	Kassenführung.....	21
11.2	Haushaltsreste.....	22
12	Künftige Entwicklung.....	22
12.1	Chancen	22
12.2	Risiken	22
12.3	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	22

1 Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

1.1 Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch wurde mit Wirkung zum 01. Mai 1978 durch Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 07. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 12/1976) mit den Mitgliedsgemeinden Gemeinde Gremsdorf, Markt Lonnerstadt, Markt Mühlhausen, Markt Vestenbergsgreuth und Markt Wachenroth gebildet. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets vom 27. November 2007 wurde der Markt Wachenroth zum 01. Januar 2008 aus der Verwaltungsgemeinschaft entlassen.

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen werden die Schulverbände Lonnerstadt - Weisachgrund und Mühlhausen verwaltet.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18.

Gemeinschaftsvorsitzende ist die Erste Bürgermeisterin des Marktes Lonnerstadt, Regina Bruckmann.

1.2 Organisation

Die Organisation der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch wurde auf den Zeitpunkt des Umzuges und die neuen Räumlichkeiten abgestimmt und im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes „Partizipative Selbstentwicklung“ neu aufgebaut. Die Umsetzung der meisten Maßnahmen konnte planmäßig zum Zeitpunkt des Umzuges erfolgen. Das Ergebnis der nächsten Organisationsuntersuchung 2012 wurde abgearbeitet. Mit dieser wurde die VG zum Zeitpunkt des Führungswechsels im Jahr 2014 neu aufgestellt.

1.3 Amtsblatt

Die Verwaltungsgemeinschaft ist Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Dieses erscheint in zweiwöchigem Abstand und wird kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt. Die Verteilungskosten tragen die Mitgliedsgemeinden. Die amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden werden im amtlichen Teil veröffentlicht. Im folgenden nichtamtlichen Teil haben Vereine und Organisationen der Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, Termine und Veranstaltungen bekannt zu machen. Ebenso ist die Möglichkeit der Veröffentlichung gebührenpflichtiger Anzeigen im Anzeigenteil gegeben. Veröffentlichungen oder Anzeigen politischen Inhalts werden nicht abgedruckt. Die Redaktion des amtlichen und nichtamtlichen Teils wird von der Verwaltungsgemeinschaft betrieben. Satz und Druck werden durch ein privates Unternehmen ausgeführt. Aufgrund des Umsatzes im Anzeigenbereich wurde dieser ab 1995 ein Betrieb gewerblicher Art und unterlag der Umsatzsteuer sowie der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Ab dem Jahr 2016 wurde mit dem Druckereiwchsel auch die Veröffentlichung der gebührenpflichtigen Anzeigen mit übergeben, sodass der Betrieb gewerblicher Art aufgegeben wurde.

1.4 Informationstechnologie (IT)

1.4.1 Hardware und System

Die Informationstechnologie (IT) hat sich zum zentralen Werkzeug der gesamten Verwaltung entwickelt. Sie besteht aus dem Netzwerk und den damit verbundenen Systemen der Daten- und Kommunikationstechnik. Die Verwaltungsgemeinschaft verfügt über ein Netzwerk mit zertifizierter Firewall und verschlüsseltem VPN Zugang. Ins Netzwerk integriert ist auch die Telefonanlage AGFEO. Alle Arbeitsplätze sind mit Personal Computern (PCs) ausgestattet. Mit der EDV-Umstellung im Jahr 2020 kommen als Betriebssysteme Microsoft Windows Server 2019 sowie auf den Clients Windows 10 zum Einsatz. Das nicht mehr unterstützte Datenbanksystem Oracle 9i wurde durch Microsoft-SQL abgelöst. Im Bereich Bürokommunikation wird Microsoft-Office 2019 eingesetzt. Diese Konfiguration wird von der AKDB vorrangig unterstützt. Ab dem Jahr 2020 werden die Daten noch zusätzlich in einer zertifizierten Cloud gespeichert. Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch hat 2017 die von der Staatsregierung beschlossene Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinie (ISIS 12) umgesetzt und konnte das Verfahren mit einer Zertifizierung abschließen. Die vollständige Re-Zertifizierung soll in 2022 erfolgen.

1.4.2 Software und Dienstleistungen

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch ist in allen Bereichen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) angeschlossen und wendet deren Verfahren an. Seit 01.01.2007 werden die digitale Aktenführung mit Archivierung und die digitale Belegarchivierung eingesetzt. Dieses Programm wurde von Living-Data, einem Unternehmen der AKDB, gekauft. Living-Data übernimmt auch die Wartung der Software und ab 01.01.2009 das Bürgerserviceportal. Seit 01.01.2009 wurde das Programm „Session“ zur digitalen Führung des Sitzungsdienstes eingesetzt und zum 01.01.2022 vom Programm „Kommune Aktiv“ der Firma multi-INTER-media GmbH abgelöst. Über das Bürgerserviceportal stehen dem Bürger ab dem Jahr 2013 in Verbindung mit dem neuen Personalausweis umfangreiche Möglichkeiten zur Erledigung von Behördengängen per Internet offen. Das diesbezügliche Angebot wird in den nächsten Jahren laufend erweitert. Der Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch und der Mitgliedsgemeinden wurde im Jahr 2017 erneuert.

2 Die Mitgliedsgemeinden

2.1 Struktur

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch liegen im nördlichen Teil der europäischen Metropolregion Nürnberg rings um die ehemalige Kreisstadt Höchststadt a. d. Aisch. Sie zeigen den Charakter von ländlichen Wohngemeinden. In allen Gemeinden sind Handwerksbetriebe und kleinere Industriebetriebe zu finden. Größere Betriebe sind in der Gemeinde Gremsdorf und im Markt Vestenbergsreuth entstanden. Alle Gemeinden befinden sich in der Größenklasse 1.000 bis 3.000 Einwohner.

2.2 Infrastruktur

In den Mitgliedsgemeinden besteht ein gut ausgebautes Straßennetz. Die Bundesautobahn A 3 ist schnell zu erreichen. Öffentlicher Personennahverkehr existiert in zunehmendem Maß durch Buslinien. Hauptverkehrsmittel ist der PKW. Der Gütertransport erfolgt auf der Straße.

Die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten in allen Mitgliedsgemeinden ermöglicht den ansässigen Betrieben die Erweiterung. Die Ansiedlung neuer Betriebe ist beabsichtigt. Bauplätze für Einheimische stehen weitgehend in allen Gemeinden zur Verfügung, die meisten Mitgliedsgemeinden stellen auch Bauplätze für den zunehmenden Siedlungsdruck des Ballungsraumes bereit.

Die zentrale Wasserversorgung ist in allen Gemeinden sichergestellt mit einem Versorgungsgrad von 100 %.

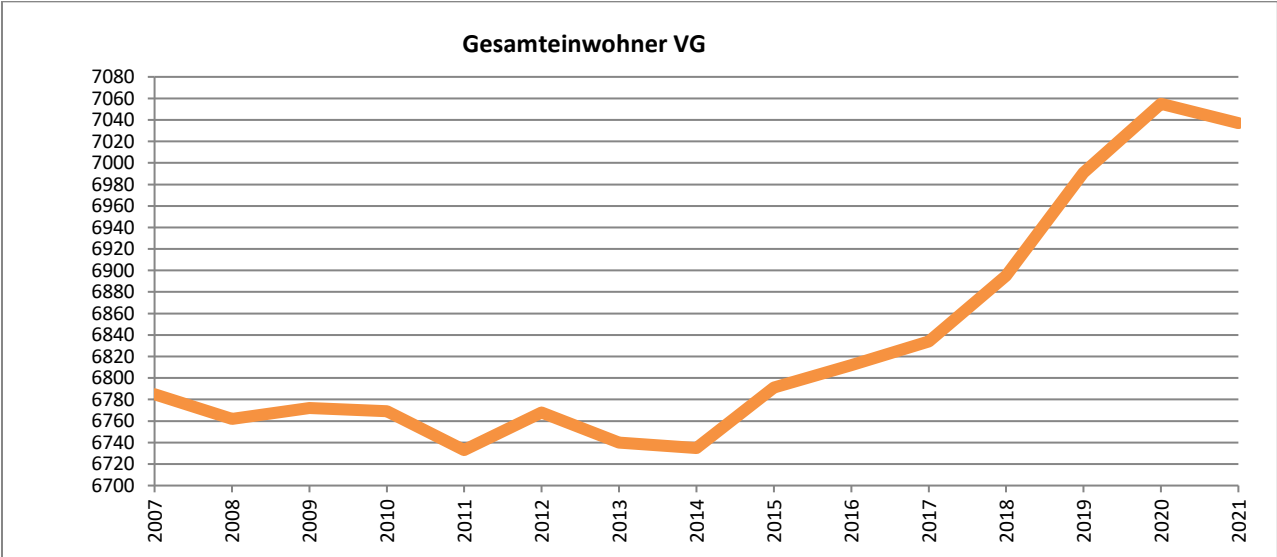
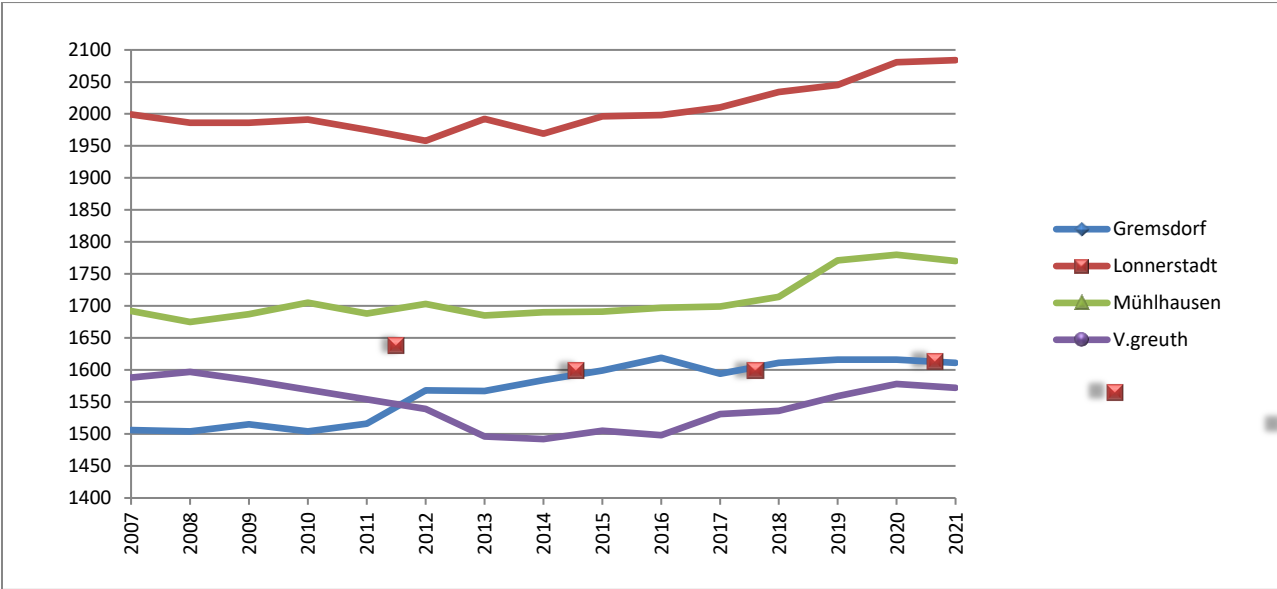
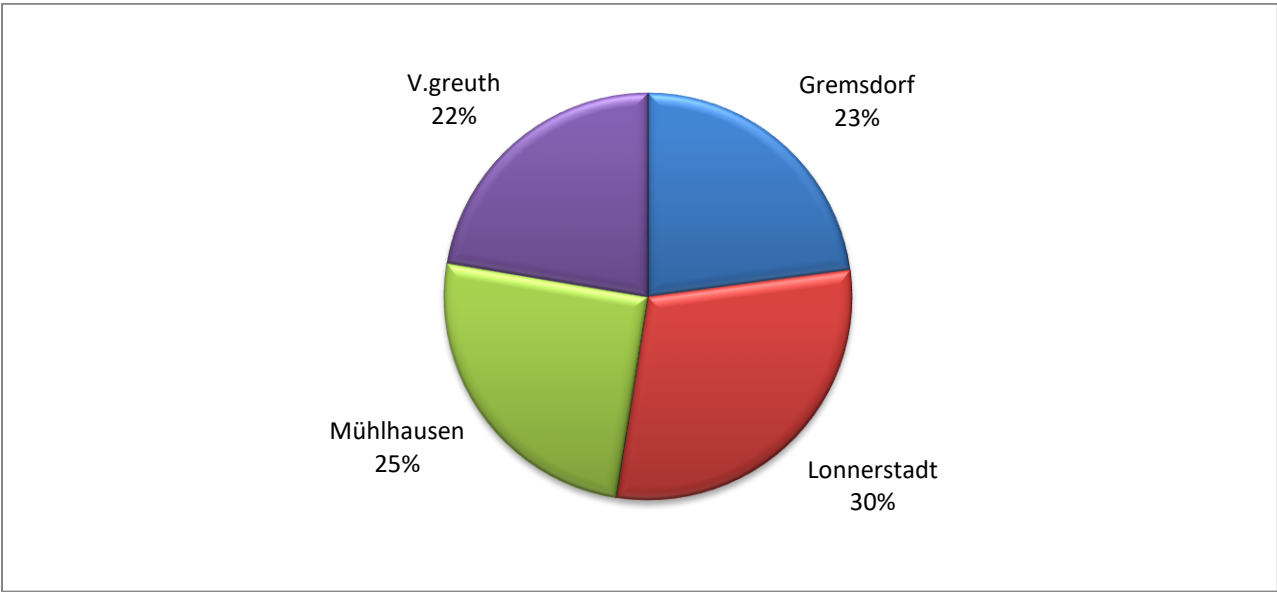
Abwasseranlagen für sämtliche Ortsteile sind in allen Gemeinden erstellt. Durch die immer höheren Anforderungen im Bereich der Abwasserreinigung sind die Gemeinden in der Pflicht, die bestehenden Anlagen dem Stand der Technik anzupassen.

2.3 Daten

Mitgliedsgemeinde	Einwohner am 30.06.2021	Fläche in km ² am 01.01.2020	Einwohner je km ² am 30.06.2021
Gremsdorf	1.611	12,96	124
Lonnerstadt	2.084	22,71	92
Mühlhausen	1.770	16,6	107
Vestenbergsgreuth	1.572	31,84	49
VG gesamt	7.037	84,11	84

Die Einwohnerzahlen zum 30.06.2021 sind für den Haushaltsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden maßgebend. Sie werden damit auch Basis für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage.

Auf der folgenden Seite werden die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft sowie das aktuelle Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden dargestellt. Ab dem Haushalt 2008 werden die Grafiken und Tabellen neu beginnend ab 2007 dargestellt. Es handelt sich jeweils um die Einwohnerwerte zum 30.06., mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017. Hier musste auf Grund von starken Verzögerungen beim Bayerischen Landesamt für Statistik auf die Werte zum 31.12. des Vorjahres zurückgegriffen werden.



3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 16.02.2021 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	1.915.319,27 €	0,00 €
Zuführung	0,00 €	17.706,71 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Solleinnahmen	1.915.319,27 €	17.706,71 €
Sollausgaben	1.897.612,56 €	38.506,03 €
Haushaltsausgabereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kassenausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Sollausgaben	1.897.612,56 €	38.506,03 €
Zuführung	17.706,71 €	0,00 €
Rechnungsergebnis		-20.799,32 €
Endsummen:		
Einnahmen	1.915.319,27 €	17.706,71 €
Ausgaben	1.915.319,27 €	38.506,03 €
Differenz		-20.799,32 €

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen entwickelten sich plangemäß. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Bei den übrigen Einnahmen sind geringe MIndereinnahmen zu verzeichnen. Eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt war nicht notwendig.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	127.600 €	127.614 €	14 €	0,01%
Umlagen	1.482.100 €	1.482.092 €	-8 €	0,00%
Verwaltung	312.500 €	305.613 €	-6.887 €	-2,20%
Zuführung v. VMH	4.000 €	0 €	-4.000 €	-100,00%
Summe:	1.926.200 €	1.915.319 €	-10.881 €	-0,56%

3.2.2 Ausgaben

Die geringeren Ausgaben beim Personal konnten die Mehrausgaben beim Sachaufwand mehr als kompensieren, sodass auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 17.706,71 € getätigt werden konnte.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	1.527.100 €	1.492.905 €	-34.195 €	-2,24%
Sachaufwand	399.100 €	404.708 €	5.608 €	1,41%
Zuführung zum VMH	0 €	17.707 €	17.707 €	0,00%
Summe:	1.926.200 €	1.915.319 €	-10.881 €	-0,56%

3.3 Vermögenshaushalt

3.3.1 Einnahmen

Durch die unplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt mussten der Allgemeinen Rücklage weniger Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom VWH	0 €	17.707 €	17.707 €
Rücklagenentnahme	40.500 €	20.799 €	-19.701 €
Zuweisungen	0 €	0 €	0 €
Summe:	40.500 €	38.506 €	-1.994 €

3.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 38.506,03 € ausgegeben. Hiervon vielen für die EDV-Umstellung Umzugskosten der Softwaredienstleister in Höhe von 12.100,88 € an. Die restlichen Kosten sind für allgemeine vermögenswirksame Anschaffungen, wie beispielsweise Computer, Cloud Speicher, Büroausstattung (höhenverstellbare Möbel), EDV-Programme und Lizenzen angefallen.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Vermögenserwerb	36.500 €	38.506 €	2.006 €
Zuführung an VWH	4.000 €	0 €	-4.000 €
Zuführung an Rücklage	0 €	0 €	0 €
Summe:	40.500 €	38.506 €	-1.994 €

3.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €
Haushaltsausgaberrreste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgaberrreste	0,00 €

3.5 Schulden

Eine Verschuldung war nicht vorgesehen. Die Verwaltungsgemeinschaft ist schuldenfrei.

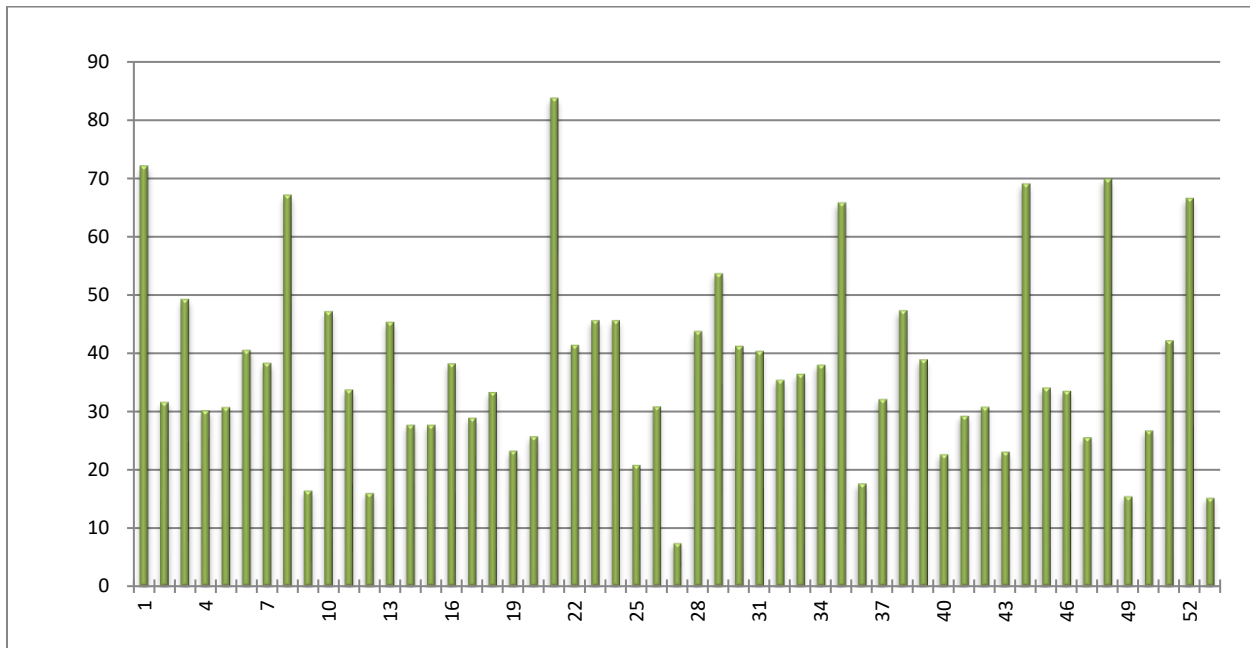
3.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	78.057,71 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	57.258,39 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2020	17.155,00 €

3.7 Liquidität

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war grundsätzlich nicht erforderlich. Durch eine verspätet eingegangene Umbuchung sind Zinsen in Höhe von 0,18 € angefallen.

Die Liquidität 2020 hat sich wie folgt entwickelt:



4 Überblick über das Haushaltsjahr 2021

4.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 31.01.2022 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Solleinnahmen	1.950.284,68 €	0,00 €
Zuführung	0,00 €	14.301,74 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Solleinnahmen	1.950.284,68 €	14.301,74 €
Sollausgaben	1.935.982,94 €	21.993,78 €
Haushaltsausgabereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kassenausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Sollausgaben	1.935.982,94 €	21.993,78 €
Zuführung	14.301,74 €	0,00 €
Rechnungsergebnis		-7.692,04 €
Endsummen:		
Einnahmen	1.950.284,68 €	14.301,74 €
Ausgaben	1.950.284,68 €	21.993,78 €
Differenz		-7.692,04 €

4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen entwickelten sich planmäßig. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Bei den übrigen Einnahmen sind geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen. Eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt war nicht notwendig.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	128.900 €	128.922 €	22 €	0,02%
Umlagen	1.509.800 €	1.509.770 €	-30 €	0,00%
Verwaltung	310.600 €	311.593 €	993 €	0,32%
Zuführung v. VMH	0 €	0 €	0 €	0,00%
Summe:	1.949.300 €	1.950.285 €	985 €	0,05%

4.2.2 Ausgaben

Die geringeren Ausgaben beim Personal konnten die Mehrausgaben beim Sachaufwand mehr als kompensieren, sodass auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 14.301,74 € getätigt werden konnte.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	1.553.000 €	1.537.285 €	-15.715 €	-1,01%
Sachaufwand	396.300 €	398.698 €	2.398 €	0,61%
Zuführung zum VMH	0 €	14.302 €	14.302 €	0,00%
Summe:	1.949.300 €	1.950.285 €	985 €	0,05%

4.3 Vermögenshaushalt

4.3.1 Einnahmen

Durch die unplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den geringeren Ausgaben mussten der Allgemeinen Rücklage weniger Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom VWH	0 €	14.302 €	14.302 €
Rücklagenentnahme	33.100 €	7.692 €	-25.408 €
Zuweisungen	4.000 €	0 €	-4.000 €
Summe:	37.100 €	21.994 €	-15.106 €

4.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 21.993,78 € ausgegeben. Hiervon vielen für die EDV- 5.105,10 €, für Mobiliar und Ausstattung 9.109,45 € und für Programme und Lizenzen 7.779,23 € an.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Vermögenserwerb	37.100 €	21.994 €	-15.106 €
Zuführung an VWH	0 €	0 €	0 €
Zuführung an Rücklage	0 €	0 €	0 €
Summe:	37.100 €	21.994 €	-15.106 €

4.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

4.5 Schulden

Die Verwaltungsgemeinschaft ist schuldenfrei.

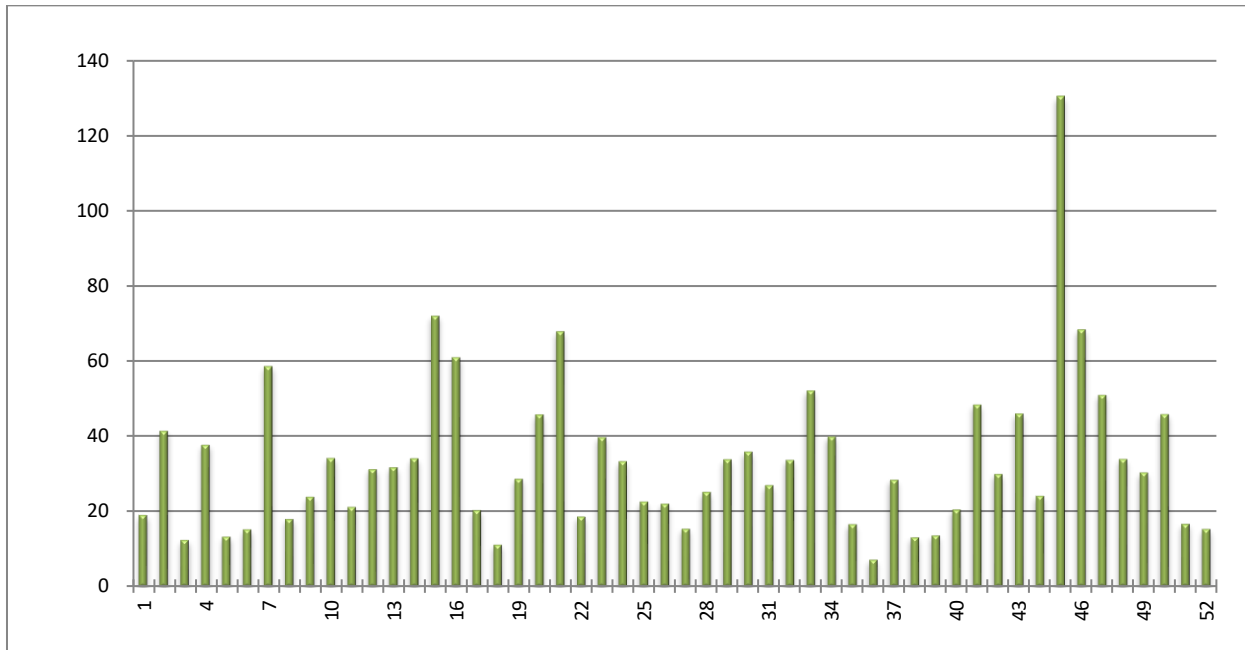
4.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	57.258,39 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	49.566,35 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2021	18.202,00 €

4.7 Liquidität

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war nicht erforderlich.

Die Liquidität 2021 hat sich wie folgt entwickelt:



5 Der Haushaltsplan 2022

5.1 Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt 2022 stellt den laufenden Betrieb der Verwaltung sicher. Die Verwaltungsgemeinschaft hat derzeit drei Ausbildungsplätze. Für pensionierte Beamte sind weiterhin Beiträge zur Versorgungsumlage und zur Beihilfeversicherung zu entrichten. Demnach liegt der Schwerpunkt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bei den Personalkosten für die Verwaltung der vier Mitgliedsgemeinden und den zwei Schulverbänden. Im investiven Bereich des Vermögenshaushaltes sind 2022 noch Kosten für Programme, Lizenzen und Büroausstattungen incl. Technik vorgesehen. Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Des Weiteren soll die Allgemeine Rücklage in den Finanzplanungsjahren eingesetzt und deutlich abgeschmolzen werden.

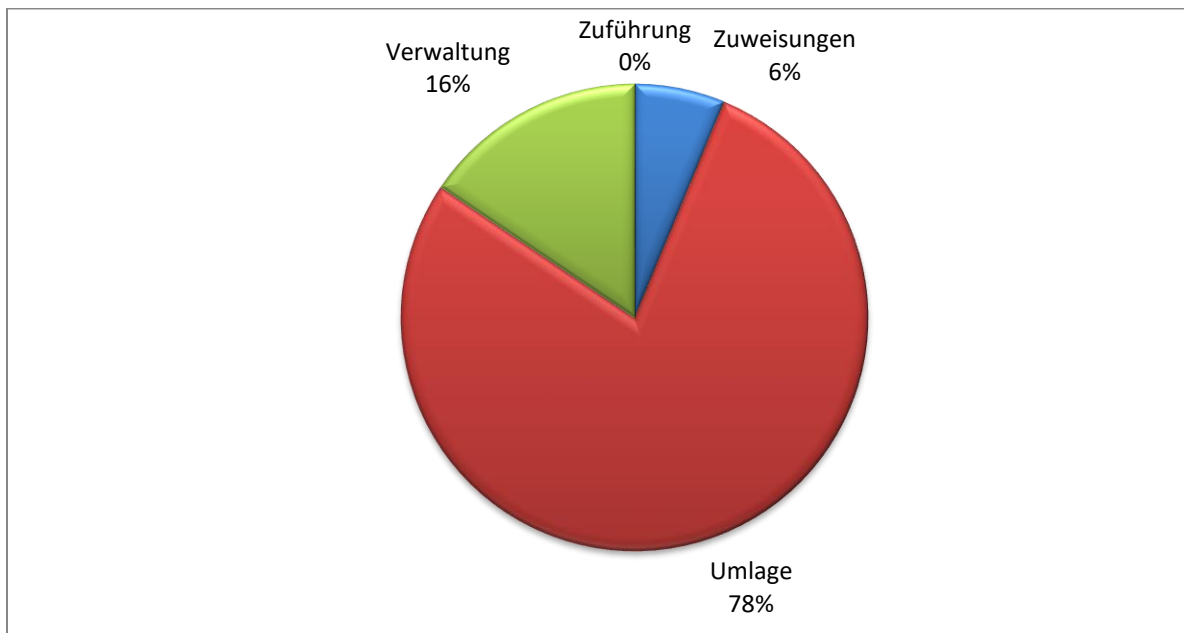
Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2022 folgende Entwicklung:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung	in %
Verwaltungshaushalt	2.070.000 €	1.949.300 €	120.700 €	6,19%
Vermögenshaushalt	21.000 €	37.100 €	-16.100 €	-43,40%
Gesamthaushalt	2.091.000 €	1.986.400 €	104.600 €	5,27%

5.2 Verwaltungshaushalt

5.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2022	2021	Veränderung	in %
Zuweisungen	129.600 €	128.900 €	700 €	0,54%
Umlage	1.618.510 €	1.509.800 €	108.710 €	7,20%
Verwaltung	321.890 €	310.600 €	11.290 €	3,63%
Zuführung	0 €	0 €	0 €	
Summe	2.070.000 €	1.949.300 €	120.700 €	6,19%

5.2.1.1 Zuweisungen

Die Verwaltungsgemeinschaft erhält Zuweisungen für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 FAG. Es wurde ein Ansatz in Höhe von 129.600,00 € angesetzt.

5.2.1.2 Verwaltung und Betrieb

Wesentliche Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind

Verwaltungsgebühren	69.100,00 €
Verwaltungskosten der Schulverbände	44.200,00 €
Verwaltungskosten der Kostenrechnenden Einrichtungen	168.790,00 €
Verwaltungskosten anderer Betriebe gewerblicher Art	21.700,00 €
Landkreis für Unterstützung Abfallbeseitigung	7.900,00 €
Erstattungen für Wahlen	2.000,00 €

5.2.1.3 VG-Umlage

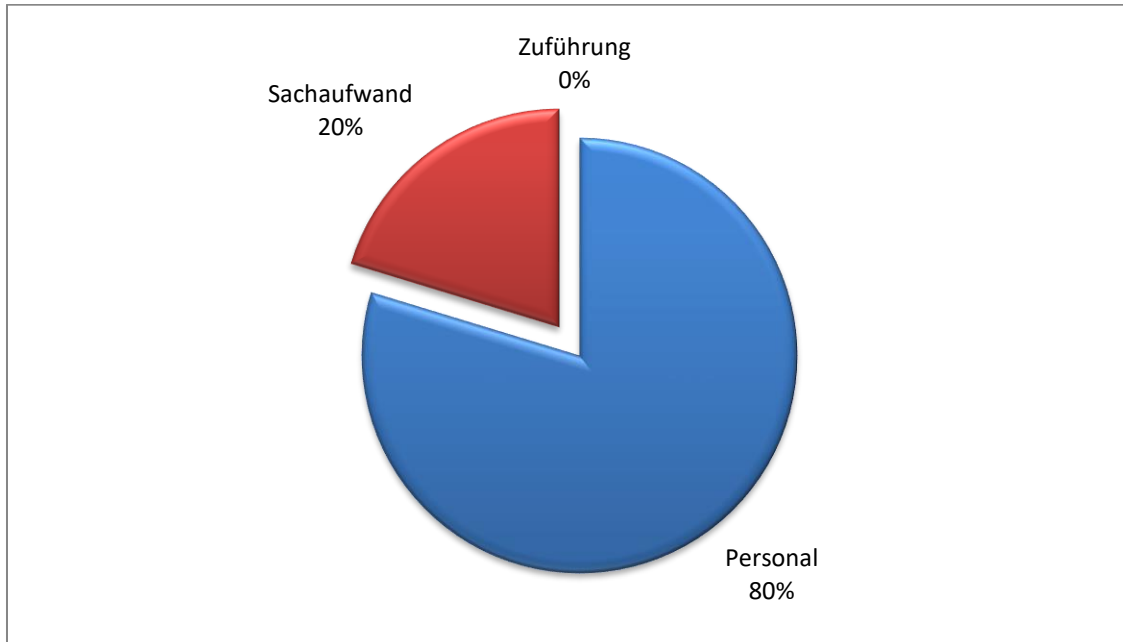
Berechnung	Gesamt	je Einwohner
Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt	2.070.000,00 €	294,16 €
abzüglich		
Zuweisungen	129.600,00 €	18,42 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	321.890,00 €	45,74 €
verbleiben	1.618.510,00 €	230,00 €

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Einwohner	Gesamt	Raten 6
Gremsdorf	1.611	370.530,00 €	61.755,00 €
Lonnerstadt	2.084	479.320,00 €	79.886,67 €
Mühlhausen	1.770	407.100,00 €	67.850,00 €
Vestenbergsreuth	1.572	361.560,00 €	60.260,00 €
Gesamt	7.037	1.618.510,00 €	269.751,67 €

5.2.2 Ausgaben

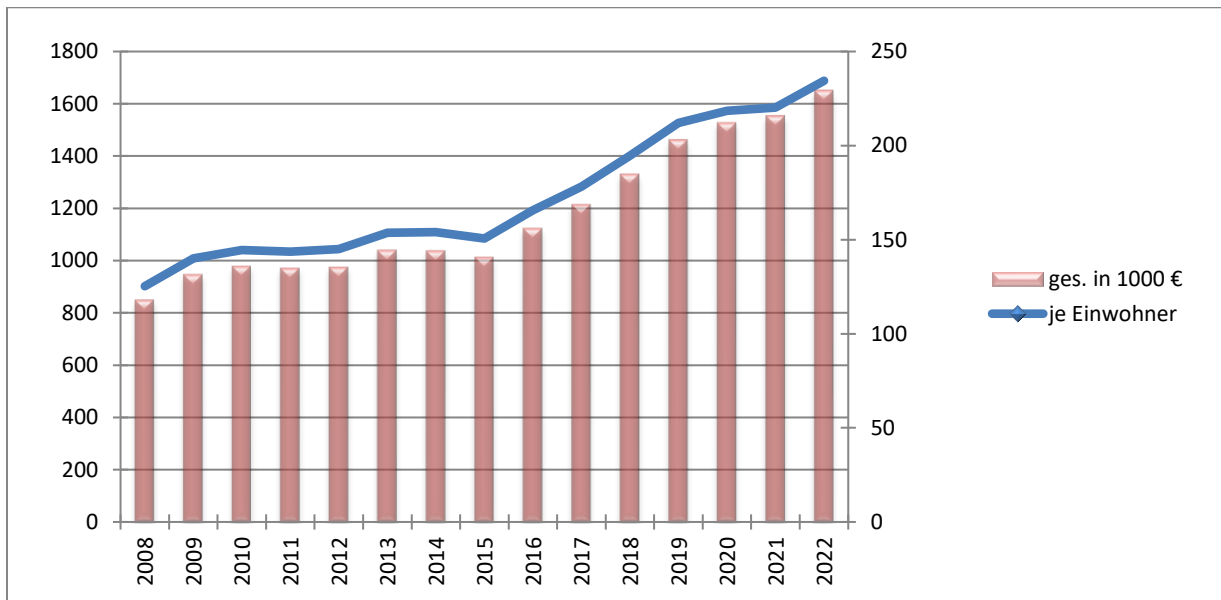
Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2022	2021	Veränderung	in %
Personal	1.649.800 €	1.553.000 €	96.800 €	6,23%
Sachaufwand	420.200 €	396.300 €	23.900 €	6,03%
Zuführung	0 €	0 €	0 €	
Summe	2.070.000 €	1.949.300 €	120.700 €	6,19%

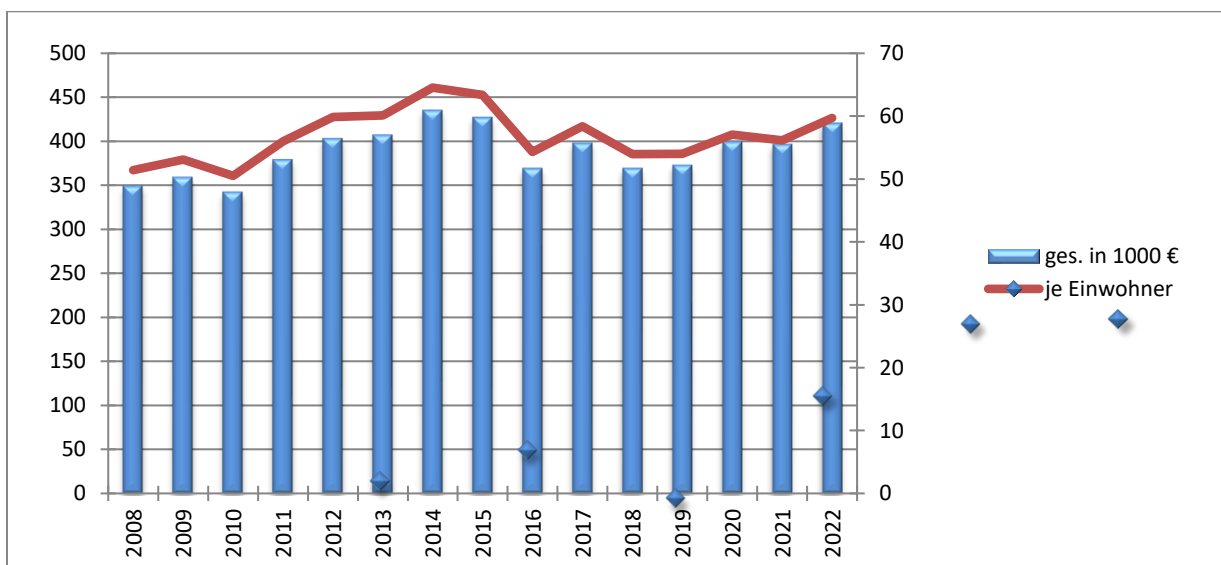
5.2.2.1 Personalkosten

Bei den Personalkosten wurden die bekannten personellen Veränderungen, der zu erwartende Tarifabschluss und der Stellenplan berücksichtigt.



5.2.2.2 Sachkosten

Bei den Sachkosten wurden die Ansätze überprüft, aktualisiert und in vertretbaren Fällen vermindert oder eingefroren. Das Personal wurde angewiesen, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen.



5.2.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist keine Zuführung veranschlagt.

5.3 Vermögenshaushalt

5.3.1 Einnahmen

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 17.000,00 € und eine Zuweisung in Höhe von 4.000,00 €, im Rahmen der Förderrichtlinie „digitales Rathaus“ - FöRdR, stellen die einzigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar.

5.3.2 Ausgaben

Für den allgemeinen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 5.000,00 € angesetzt. Für Mobiliar sind 5.500,00 € und für Programme und Lizenzen 10.500,00 € veranschlagt.

6 Schulden

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch ist schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

7 Rücklagen

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

31.12.2005	144.873,98 €
31.12.2006	66.423,62 €
31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	29.540,47 €
31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €
31.12.2015	39.557,60 €
31.12.2016	122.940,68 €
31.12.2017	171.069,14 €
31.12.2018	121.206,51 €
31.12.2019	78.057,71 €
31.12.2020	57.258,39 €
31.12.2021	49.566,35 €
Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV) für 2022	19.034,00

8 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 79.600,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 festgesetzt. Sie besteht für die Erschließung des VG-Gebäudes mit einem Glasfaseranschluss im Zuge des Förderprogrammes GWLANR.

9 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrundeliegende Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan auf den Seiten 89 ff enthalten.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Nach der Finanzplanung wird sich die VG-Umlage wie folgt entwickeln: 2023 ca. 233,00 €, 2024 ca. 236,00 € und 2025 ca. 242,00 €. Durch den geplanten Glasfaseranschluss könnte ggf. ab 2024 auch einmal wieder eine Investitionsumlage notwendig werden.

Für vermögenswirksame Neuanschaffungen wurden ab 2022 ebenfalls jährlich 5.000,00 € ohne nähere Bestimmung eingeplant und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

10 Stellenplan

Der Stellenplan 2022 ist Teil des Haushaltsplanes 2022 (rosa Seiten).

Der Stellenplan enthält folgendes Personal:

- einen Beamten der dritten Qualifikationsebene
- einen Beamten der zweiten Qualifikationsebene
- 22,4 Stellen für tariflich Beschäftigte – davon 0,80 Stellen Raumpflege
- drei Auszubildende

Bei 20,4 tatsächlichen Verwaltungskräften der Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,90 je 1000 Einwohner.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 weist der Stellenplan 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrung von 2,2 Stellen auf.

11 Kassenführung, Haushaltsreste

11.1 Kassenführung

Liquiditätsprobleme sind im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der offenen Fälligkeit der VG-Umlage nicht zu erwarten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie im Vorjahr auf 200.000,00 € festgesetzt.

11.2 Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

12 Künftige Entwicklung

12.1 Chancen

Durch die langfristige und vorausschauende Investitionsplanung sollen ungeplante rasant ansteigende Umlagen verhindert und gleichfalls frühzeitig erkannt werden. Durch Einsatz und Ausbau neuester Technologie und Software (z.B. Bürgerserviceportal) ist die VG auf dem neuesten Stand.

12.2 Risiken

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es künftig schwieriger, neues Personal mit ausreichender Qualifizierung zu gewinnen. Deshalb wird in der Verwaltungsgemeinschaft hoher Wert auf die Ausbildung gelegt. Des Weiteren erhöhen sich durch Entscheidungen aus der Politik stetig die Aufgaben die von der Verwaltung wahr zu nehmen sind. Diese sind nur mit erhöhtem Personalaufwand und entsprechenden Investitionen möglich.

12.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ist durch die Refinanzierung über die Umlage gesichert. Hauptziel der kommenden Jahre ist eine funktions- und leistungsfähige Verwaltung bei geringstmöglicher Belastung der Mitgliedsgemeinden.

Höchstadt a. d. Aisch, 14.03.2022

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß